

Richtlinien betreffend der Unterstützung in Pflegeheimen (Ausnahmebewilligung EL-Heimtaxe)

vom 01.09.2021 (in Anwendung rückwirkend seit 01.01.2020)

Infolge des Systemwechsels bei der Ergänzungsleistung mit der Erhöhung der Heimtaxe von CHF 141.00 auf CHF 179.00 (2020) bzw. max. CHF 180.00 (seit 2021) fällt der Taxausgleich rückwirkend per 01.01.2020 weg.

Mehrkosten für höheren Betreuungsbedarf bei Personen mit vorwiegend psychischer Beeinträchtigung oder auch der Demenzzuschlag sind hier nicht berücksichtigt. Diese müssen von den Gemeinden weiterhin beantragt und bewilligt werden. Die Gemeinde Ebikon unterstützt vermögenslose Personen in Pflegeheimen mit folgender finanzieller Leistung:

1. Ausnahmebewilligungen EL-Heimtaxe

Voraussetzungen:

- Bezug AHV- oder IV-Rente plus Ergänzungsleistungen
- Die Ausnahmebewilligung wird vermögenslosen Personen gewährt, welche einen höheren Betreuungsbedarf benötigen infolge psychischer Beeinträchtigung oder infolge Demenz oder starker körperlicher Beeinträchtigung, sofern und soweit ihre eigenen Mittel und Einkünfte nicht zur Deckung der Heimkosten ausreichen.
- Ausnahmebewilligungen werden auch für Zuschläge für Kurzaufenthalt und geschützte Wohngruppen gewährt.
- Der Mehraufwand muss mittels eines ärztlichen Berichts belegt werden.

Form und Höhe:

- Zuschläge für den Aufenthalt von Demenzabteilungen Fr. 25.00
- Zuschläge für den Aufenthalt in Heimen mit intensiverer Betreuung je maximal Fr. 25.00
- Zuschläge für Kurzaufenthalt und geschützte Wohngruppe von je maximal Fr. 25.00.

Die Ausnahmebewilligung wird nur erteilt und setzt voraus, dass alle vorgängigen Ansprüche (Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Ansprüche gegenüber Dritten, usw.) geltend gemacht wurden.

Die geleisteten Beträge sind zurückzuerstatten, vgl. Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, Art. 16a.

2. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. September 2021 (rückwirkend ab 01.01.2020) in Kraft.

Ebikon, 08.07.2021

Gemeinderat Ebikon